

**Niederschrift**  
**- über den öffentlichen Teil -**

**Sitzung** : **Konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates Hochdorf-  
Assenheim**

**Gremien** : **Ortsgemeinderat Hochdorf-Assenheim**

**Sitzung am** : **03.09.2024**

Sitzungsort : Hochdorf-Assenheim

Sitzungsraum : Historisches Rathaus Assenheim

Sitzungsbeginn : 19:00 Uhr

Sitzungsende : 19:51 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer : \_\_\_\_\_

Kopie

**Teilnehmerverzeichnis****Stimmberechtigt:**

Name, Vorname Bemerkung	Anwesenheit Funktion
Schmitt, Walter 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend Ortsbürgermeister
Neff, Peter 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Schalter, Dankwart 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Schönbucher, Monika 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend Fraktionsvorsitzende
Frombold, Stefan 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend Ortsbeigeordneter
Büber, Ernst 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Hery, Sebastian 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Büber, Kai 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Bergtholdt, Jürgen 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Heiser, Christian 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Spychalski, Doris 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Kapp, Josef 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Amberger, Florian 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Hoffmann, Martina 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend Ortsbeigeordnete
Friedrich, Alexander 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Beutelmann, Uwe 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Saliba, Christoph 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend Fraktionsvorsitzender
Guerrero De Stöhr, Maria 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend
Khan, Awais 67126 Hochdorf-Assenheim	anwesend

**Nicht stimmberechtigt:**

Hauck, Marc 67125 Dannstadt-Schauernheim	anwesend Beigeordneter
Veth, Stefan 67125 Dannstadt-Schauernheim	anwesend Bürgermeister
Strese, Marion 67125 Dannstadt-Schauernheim	anwesend Beigeordnete

**Nicht anwesend:**

Heidger, Britta 67126 Hochdorf-Assenheim	nicht anwesend
Oberbeck, Bernd 67126 Hochdorf-Assenheim	nicht anwesend stellv. Fraktionsvorsitzender

**Weiterhin anwesend waren:**

**Von der Verwaltung:**

Herr Mundzeck  
Herr Schmelz

Schriftführer

**Gäste:**

keine

**Zuhörer:**

fünf

**Presse:**

Frau Ries

DIE RHEINPFALZ

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragezeit
2. Verpflichtung von Ratsmitgliedern
3. Bekanntgabe und Protokollierung der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden
4. Ernennung des Ortsbürgermeisters
5. Änderung oder Bestätigung der Hauptsatzung
6. Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten
7. Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt der neugewählten Ortsbeigeordneten
8. Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter/innen
9. Wahl der Ausschussmitglieder  
hier: Umlegungsausschuss
10. Geschäftsordnung des Rates
11. Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse
12. Unterrichtungen

Herr Ortsbürgermeister Schmitt begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 1:**  
**Öffentlicher Teil**  
**Einwohnerfragezeit**

Es werden keine Fragen gestellt.

Kopie

**TAGESORDNUNGSPUNKT 2:**  
**Öffentlicher Teil**  
**Verpflichtung von Ratsmitgliedern**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigelegt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Ratsmitglieder sind gemäß § 30 Absatz 2 der Gemeindeordnung (GemO) zu verpflichten. Danach verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 GemO; auf diese Pflichten wird der Vorsitzende eingehen.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten mit folgendem Text:

„Ich verpflichte Sie zur Wahrnehmung Ihres Amtes nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung. Sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert auch nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt fort.

Meinungsäußerungen der Sitzungsteilnehmer und die Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten.

Sie haben eine besondere Treupflicht gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass Sie als gesetzlicher Vertreter handeln.

Sie dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung Ihnen selbst, ihrem Ehegatten, ihrem geschiedenen Ehegatten, ihren Verwandten bis zum 3. Grade, den Ehegatten ihrer Verwandten bis zum 2. Grade, ihren Verschwägerten bis zum 2. Grade oder einer von Ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Dies gilt z.B. auch, wenn Sie als Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person tätig sind, die ein unmittelbares persönliches oder wirtschaftliches Interesse an der Entscheidung hat.

Sie sind verpflichtet, die/den Vorsitzende/n bei Eintritt in den betroffenen Tagesordnungspunkt auf die Möglichkeit einer Befangenheit bzw. Interessenskollision hinzuweisen.“

Im Anschluss geht der Vorsitzende zu den gewählten Ratsmitgliedern und verpflichtet diese per Handschlag.

Kopie

**TAGESORDNUNGSPUNKT 3:**

**Öffentlicher Teil**

**Bekanntgabe und Protokollierung der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktionen werden um Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gebeten.

Die Fraktionen geben folgende Personen bekannt:

Fraktion	Fraktionsvorsitzende/r	Stellv. Fraktionsvorsitzende/r	Zweiter stellv. Fraktionsvorsitzende/r
FWG	Monika Schönbacher	Bernd Oberbeck	Kai Büber
CDU	Christoph Saliba	Alexander Friedrich	

Kopie

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 4:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Ernennung des Ortsbürgermeisters**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der in der Kommunalwahl 2024 gewählte Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim, Herr Walter Schmitt, wird gem. § 54 Abs. 1 GemO i.V.m. § 7 Landesbeamten-gesetz zum Ehrenbeamten ernannt.

Vereidigung und Einführung in das Amt entfallen auf Grund Wiederwahl (§ 54 Abs. 1, Satz 3 GemO).

Über die Ernennung wird eine eigene Niederschrift gefertigt. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der am 09.06.2024 wiedergewählte Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim, Herr Walter Schmitt wird durch den Ersten Ortsbeigeordneten Stefan Frombold, gemäß § 54 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) zum Ortsbürgermeister und in Verbindung mit § 7 Landesbeamten-gesetz Rheinland-Pfalz (LBG) als Ehrenbeamter durch Herrn Stefan Frombold ernannt.

Herr Frombold spricht Herrn Ortsbürgermeister Schmitt seinen Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Herr Ortsbürgermeister Schmitt bedankt sich auch bei allen Ratsmitglieder für die bisherige gute Zusammenarbeit, die er in der nun beginnenden Legislaturperiode fortsetzen möchte.

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 5:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Änderung oder Bestätigung der Hauptsatzung**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die derzeit gültige Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim vom 02.09.2009 mit den Änderungen vom 25.06.2014 und 19.08.2019 sind als Anlage beigefügt.

Es gilt zu beachten, dass Änderungen, die vorgenommen bzw. beschlossen werden, erst mit der Veröffentlichung der Satzungsänderung in Kraft treten.

Beispiele/Erläuterungen:

- Soll in § 2 Absatz 1 ein weiterer Ausschuss gebildet werden, können die Mitglieder dieses neuen Ausschusses nicht in der konstituierenden Sitzung gewählt werden,
- soll/en in § 2 Absatz 1 ein Ausschuss / Ausschüsse gestrichen werden, ist dies für die Wahl der Ausschüsse, die weiterhin bestehen bleiben, unerheblich,
- sollen die Mitgliederzahlen der Ausschüsse in § 2 Absatz 2 oder 3 geändert werden, können die Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung nicht gewählt werden.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Mundzeck, Verwaltung, welcher den Ratsmitgliedern den Sachverhalt erläutert.

Es besteht innerhalb der Fraktionen Konsens, dass die Hauptsatzung in der bisherigen Form beibehalten werden soll und kein Änderungsbedarf besteht.

Im Anschluss fassen die Ratsmitglieder in offener Abstimmung folgenden einstimmigen

#### **Beschluss Nr. 01/2024:**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim vom 02.09.2009, letzte Änderung am 19.08.2019 mit den oben genannten Änderungen wird bestätigt und bleibt damit weiterhin gültig.

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 6:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Wahl der ehrenamtlichen Ortsbeigeordneten**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Nach § 5 der Hauptsatzung, hat die Ortsgemeinde bis zu 3 Ortsbeigeordnete.

Die Ortsbeigeordneten werden von den Mitgliedern des Rates gewählt.

Die Wahl der Ortsbeigeordneten erfolgt gemäß § 40 Absatz 5 GemO. Die Wahl wird durch Stimmzettel, in getrennten Wahlgängen (für jede/n Ortsbeigeordnete/n), in geheimer Abstimmung und in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

Der Ortsbürgermeister ist nicht wahlberechtigt.

Ehrenamtliche Ortsbeigeordnete sollen nach § 53 a GemO spätestens acht Wochen nach der Wahl des Gemeinderates gewählt werden. Die Soll-Vorschrift lässt einen geringen Spielraum. Wenn die Wahl in der konstituierenden Sitzung nicht erfolgt, sind spätestens in der folgenden nächsten Sitzung des Rates die Wahlen durchzuführen. Ehrenamtliche Ortsbeigeordnete bleiben gemäß § 52 Absatz 3 GemO bis zur Ernennung und Einführung ihrer / ihres Nachfolgerin / Nachfolgers im Amt.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen um ihre Vorschläge zur Bildung des Wahlvorstandes.

Vorschlag der FWG-Fraktion:	Hery, Sebastian
Vorschlag der CDU-Fraktion:	Beutelmann, Uwe

Die Bildung des Wahlvorstandes mit den vorgenannten Personen wird von den Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eröffnung des / der Wahlgänge wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es gilt der Grundsatz des freien Mandats; das heißt, dass die / der Wählende nur seinem Gewissen unterworfen und nicht an Weisungen gebunden ist. Es muss daher gewährleistet sein, dass die / der Abzustimmende von anderen Wählern und von Dritten, auch Mitgliedern der eigenen Fraktion, unbeobachtet und ohne irgendeine Beeinflussung von außen bei der Abstimmungshandlung seinen Willen frei bekunden kann.
- Die geheime Wahl muss auch dadurch gewährleistet sein, dass die Entscheidung einer / eines Abstimmenden weder erkannt, noch rekonstruiert werden kann, z.B. durch Erkennen der Handschrift oder Kennzeichnung des Stimmzettels.
- Durch eine Abstimmungskabine, Abstimmungsurne, neutrale Stimmzettel und einen bereitliegenden Stift, auf den ausdrücklich hingewiesen wird, ist dies gewährleistet.
- Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.
- Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist sowie Stimmzettel mit einem Zusatz und / oder einem Vorbehalt sind ungültig.
- Stimmenthaltung und ungültige Stimmzettel zählen bei der Feststellung der

Stimmenmehrheit nicht mit.

- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der (gültigen) zu zählenden Stimmen erhält.

Kopie

**a) Wahl der / des Ersten Ortsbeigeordneten \***

Der Vorsitzende bat um Vorschläge.

Es wurde/n vorgeschlagen

a) Herr Stefan Frombold

18 anwesende Ratsmitglieder haben einen Stimmzettel abgeben.

Der Wahlvorstand entnahm der Wahlurne  
davon waren  
und  
somit

18 Stimmzettel,  
0 ungültige Stimmen  
0 Enthaltungen,  
18 zu zählende Stimmen.

Die erforderliche Mehrheit beträgt

10 Stimmen.

Es entfielen auf

a) Herrn Stefan Frombold

18 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen

Somit ist Herr Stefan Frombold zum Ersten Ortsbeigeordneten gewählt.

Der gewählte Erste Ortsbeigeordnete Stefan Frombold nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Wiederwahl.

Kopie

\*Gleichzeitig als Niederschrift des Wahlvorstandes

**b) Wahl einer / eines weiteren Ortsbeigeordneten  
2. In der Vertretungsfolge gemäß §50 Absatz 2 GemO\***

Der Vorsitzende bat um Vorschläge.

Es wurde/n vorgeschlagen

a) Frau Martina Hoffmann

18 anwesende Ratsmitglieder haben einen Stimmzettel abgegeben.

Der Wahlvorstand entnahm der Wahlurne  
davon waren  
und  
somit

18 Stimmzettel,  
0 ungültige Stimmen  
0 Enthaltungen,  
18 zu zählende Stimmen.

Die erforderliche Mehrheit beträgt

10 Stimmen.

Es entfielen auf

a) Frau Martina Hoffmann

17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen

Somit ist Frau Martina Hoffmann zur Ersten Ortsbeigeordneten gewählt.

Die gewählte Ortsbeigeordnete Martina Hoffmann nimmt die Wahl an und bedankt sich für die Wiederwahl.

Kopie

\*Gleichzeitig als Niederschrift des Wahlvorstandes

**c) Wahl einer / eines weiteren Ortsbeigeordneten**  
**3. In der Vertretungsfolge gemäß §50 Absatz 2 GemO\***

Die vorgesehene Wahl des Dritten Ortsbeigeordneten wird vertagt.

Kopie

**TAGESORDNUNGSPUNKT 7:**

**Öffentlicher Teil**

**Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt der neugewählten Ortsbeigeordneten**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

**Sach- und Rechtslage:**

Die zuvor gewählten Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim werden gemäß § 54 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 7 Landesbeamtenengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) durch den Ortsbürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in das Amt eingeführt.

Im Falle der Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Absatz 1, Satz 3 GemO).

Über Ernennung, Vereidigung und Einführung wird jeweils eine eigene Niederschrift gefertigt.

Kopie

**TAGESORDNUNGSPUNKT 8:**

**Öffentlicher Teil**

**Wahl der Ausschusmitglieder und Stellvertreter/innen**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigelegt.

**Sach- und Rechtslage:**

Das Vorschlagsrecht zur Besetzung der Ausschüsse steht den im Rat vertretenen Fraktionen entsprechend dem sich aus dem Wahlergebnis zum Rat vom 09.06.2024 ergebenden Verhältnis zu.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht.

Es wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die zu bildenden Ausschüsse und die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse (§ 2 der Hauptsatzung) unverändert bleibt.

Dann ergäbe sich:

Ausschuss	Mitglieder		Vorschlagsrecht Fraktionen	
	insgesamt	davon Ratsmitglieder	FWG	CDU
Haupt- u. FinanzA	9	5	6	3
A f. Jugend, Sport und Kultur	9	5	6	3
A f. Bauwesen und Dorfentwicklung	9	5	6	3
A f. Umwelt, Natur- und Landespflge sowie Landwirtschaft	9	5	6	3
RechnungsprüfungsA	5	5	3	2

Gemäß Hauptsatzung können für jedes Mitglied bis zu drei Vertreter gewählt werden, die diesem Mitglied zugeordnet sind; die Reihenfolge der Vertretung ist festzulegen. Auch bei den Vertretern ist die Mindestzahl der Ratsmitglieder zu beachten.

Die Wahlvorschläge der Fraktionen können als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt werden, so dass einheitliche Abstimmung ohne Beachtung der Grundsätze der Verhältniswahl stattfinden kann.

Herr Bürgermeister Schmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Mundzeck, Verwaltung. Die von den beiden im Ortsgemeinderat eingereichten Wahlvorschläge für alle Ausschüsse der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim wurden von der Verwaltung zusammengeführt. Vor Abstimmung prüfen die Fraktionen die Richtigkeit der vorgesehenen Besetzung durch Abgleich der Namen Ihrer Meldungen.

Im Folgenden fassen die Ratsmitglieder in offener Abstimmung einstimmig folgenden

**Beschluss Nr. 02/2024:**

Über die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter wird offen abgestimmt.  
Im Anschluss fassen die Ratsmitglieder in offener Abstimmung einstimmig folgenden

**Beschluss Nr. 03/2024:**

Folgende Personen werden in die nachstehend aufgeführte Ausschüsse der Ortsgemeinde Hochdorf-Assenheim gewählt:

<b>Haupt- und Finanzausschuss ab 03.09.2024</b>				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter(in)</b>	<b>2. Vertreter(in)</b>	<b>3. Vertreter(in)</b>
CDU	Saliba, Christoph	Amberger, Florian	Beutelmann, Uwe	
	Khan, Awais	Hoffmann, Martina	Friedrich, Alexander	
	Lübge, Bianca	Löwenmuth, Christian	Mayer, Marietta	Winzig, Andreas
FWG	Frombold, Stefan	Büber, Ernst	Schalter, Dankwart	Schönbucher, Monika
	Oberbeck, Bernd	Neff, Peter	Heidger, Britta	Schönbucher, Monika
	Büber, Kai	Bergtholdt, Jürgen	Kapp, Josef	Schönbucher, Monika
	Heiser, Christian	Hery, Sebastian	Spychalski, Doris	Schönbucher, Monika
	Bergtholdt, Jeremias	Dahlhoff, Ellen	Hery, Herbert	Schönbucher, Monika
	Hofmann, Tobias	Büber-Monath, Susanne	Weck, Alexander	Schönbucher, Monika

<b>Ausschuss für Bauwesen und Dorftentwicklung ab 03.09.2024</b>				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter(in)</b>	<b>2. Vertreter(in)</b>	<b>3. Vertreter(in)</b>
CDU	Beutelmann, Uwe	Friedrich, Alexander	Hoffmann, Martina	
	Khan, Awais	Amberger, Florian	Saliba, Christoph	
	Diehl, Christopher	Winzig, Andreas	Löwenmuth, Christian	
FWG	Hery, Sebastian	Heiser, Christian	Schönbucher, Monika	
	Heidger, Britta	Spychalski, Doris	Schönbucher, Monika	
	Frombold, Stefan	Büber, Ernst	Schönbucher, Monika	
	Bergtholdt, Jürgen	Büber, Kai	Schönbucher, Monika	
	Hery, Herbert	Weck, Alexander	Pappon, Matthias	
	Hofmann, Tobias	Dahlhoff, Ellen	Pappon, Matthias	

<b>Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur ab 03.09.2024</b>				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter(in)</b>	<b>2. Vertreter(in)</b>	<b>3. Vertreter(in)</b>
CDU	Guerrero de Stöhr, Maria Elena	Amberger, Florian	Saliba, Christoph	
	Friedrich, Alexander	Hoffmann, Martina	Khan, Awais	
	Hennigs, Marcel	Löwenmuth, Christian	Busam, Silke	
FWG	Schönbucher, Monika	Oberbeck, Bernd	Büber, Kai	
	Heidger, Britta	Bergtholdt, Jürgen	Büber, Ernst	
	Frombold, Stefan	Neff, Peter	Schalte, Dankwart	
	Spychalski, Doris	Heiser, Christian	Hery, Sebastian	
	Bergtholdt, Jeremias	Pappon, Matthias	Heidger, Michael	
	Büber-Monath Susanne	Hery, Aziza	Hery, Herbert	

<b>Ausschuss für Umwelt, Natur- und Landespflege und Landwirtschaft ab 03.09.2024</b>				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter(in)</b>	<b>2. Vertreter(in)</b>	<b>3. Vertreter(in)</b>
CDU	Amberger, Florian	Hoffmann, Martina	Guerrero de Stöhr, Maria Elena	
	Beutelmann, Uwe	Friedrich, Alexander	Saliba, Christoph	
	Löwenmuth, Christian	Eichberger, Paul	Schlosser, Sebastian	Winzig, Andreas
FWG	Neff, Peter	Büber, Kai	Schönbucher, Monika	
	Bergtholdt, Jürgen	Heidger, Britta	Spychalski, Doris	
	Schalte, Dankwart	Büber, Ernst	Hery, Sebastian	
	Kapp, Josef	Frombold, Stefan	Heiser, Christian	
	Kreiselmaier, Eckhard	Hofmann, Tobias	Hery, Herbert	
	Lenz, Franz	Dahlhoff, Ellen	Weck, Alexander	

<b>Rechnungsprüfungsausschuss ab 03.09.2024</b>				
<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter(in)</b>	<b>2. Vertreter(in)</b>	<b>3. Vertreter(in)</b>
CDU	Khan, Awais	Friedrich, Alexander	Hoffmann, Martina	
	Guerrero de Stöhr, Maria Elena	Amberger, Florian	Beutelmann, Uwe	
FWG	Bergtholdt, Jürgen	Büber, Kai	Büber, Ernst	
	Hery, Sebastian	Schönbucher, Monika	Spsychalski, Doris	
	Neff, Peter	Oberbeck, Bernd	Heidger, Britta	

Kopie

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 9:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Wahl der Ausschussmitglieder hier: Umlegungsausschuss**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Umlegungsausschuss ist nach den besonderen Bestimmungen der Umlegungsausschussverordnung zu bilden. Ihm muss ein Mitglied des höheren technischen Verwaltungsdienstes - Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen -, das Vorsitzende/r ist, sowie ein Mitglied mit der Befähigung zum Höheren Allg. Verwaltungsdienst angehören. Daneben gehören ihm drei weitere Mitglieder an, wovon eines „in der Bewertung von Grundstücken erfahren“ sein muss. Für alle Mitglieder sind ein oder mehrere Vertreter zu wählen.

Zuletzt waren Herr Klaus Theuer, Ltd. Vermessungsdirektor, Vorsitzender und Herr Udo Baumann, Vermessungsdirektor, als sein Vertreter, gewählt.

Als Mitglieder mit Befähigung zum Höheren Verwaltungsdienst hatten sich bereit erklärt und waren gewählt:

Frau Ltd. Regierungsdirektorin Blum-Magin als Mitglied und Frau Kreisoberverwaltungs-  
rätin Eisvogel als deren Stellvertreterin, beide Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis.

Die beiden vorgenannten Personen stehen für die neue Legislaturperiode nicht mehr zur Verfügung. Die Nachfolge ist noch zu regeln.

Daneben wurden auf Vorschlag der Fraktionen drei Ratsmitglieder und jeweils ein Stellvertretendes Mitglied gewählt.

In der abgelaufenen Legislaturperiode waren dies:

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter/in</i>
Martina Hoffmann	N.N. ehemals Gabriele Böhle
Herbert Hery	Peter Neff und Stefan Frombold
Jürgen Bergtholdt	Sebastian Hery und Stefan Frombold

Für die drei Ausschusssitze, die mit Ratsmitgliedern besetzt werden sollen, steht das Vorschlagsrecht entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl wie folgt zu:

- FWG-Fraktion 2 Person und Vertreter/in,
- CDU-Fraktion 1 Personen und Vertreter/in,

Herr Ortsbürgermeister Schmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Mundzeck, Verwaltung, welcher den Inhalt des Tagesordnungspunktes näher erläutert.

Im Anschluss fassen die Ratsmitglieder in offener Abstimmung einstimmig folgenden

**Beschluss Nr. 04/2024:**

Folgende Personen werden in den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde gewählt:

<b>Umlegungsausschuss ab 03.09.2024</b>				
	<b>Mitglied</b>	<b>1. Vertreter(in)</b>	<b>2. Vertreter(in)</b>	<b>3. Vertreter(in)</b>
Vorsitzender	Loos, Michael	Strauß, Hilmar		
Höherer Dienst	noch offen	noch offen		
CDU	Amberger, Florian	Friedrich, Alexander	Martina, Hoffmann	
FWG	Bergtholdt, Jürgen	Frombold, Stefan	Büber, Ernst	
FWG	Hery, Sebastian	Neff, Peter	Schönbucher, Monika	

Kopie

## **TAGESORDNUNGSPUNKT 10:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Geschäftsordnung des Rates**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigelegt.

Gemäß § 37 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) gibt sich grundsätzlich der Rat eine Geschäftsordnung für die Dauer der Wahlperiode. Kommt ein Beschluss, der der 2/3-Mehrheit bedarf, innerhalb von sechs Monaten nach der Wahl nicht zu Stande, so gilt die vom Ministerium veröffentlichte Mustergeschäftsordnung im Sinne des § 37 Absatz 2 GemO. Die derzeit gültige Fassung der Mustergeschäftsordnung ist als Anlage beigelegt. Bisher haben die Räte in der Verbandsgemeinde regelmäßig darauf verzichtet sich eine eigene Geschäftsordnung zu geben, sondern haben die Anwendung der Mustergeschäftsordnung beschlossen.

Aus Sicht der Verwaltung hat dies 2 Vorteile:

1. Im Muster des Ministeriums sind alle nach GemO relevanten Sachverhalte angesprochen; die Notwendigkeit „das Rad noch mal neu zu erfinden“ besteht nicht.
2. Bei relevanten Änderungen der GemO wird auch die Mustergeschäftsordnung angepasst. Damit ist ohne erneute Beschlussfassung die aktuelle Fassung gültige Grundlage.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt führt in den Tagesordnungspunkt ein gibt das Wort an Herrn Mundzeck, Verwaltung, welcher den Inhalt des Tagesordnungspunktes erläutert.

Im Anschluss fassen die Ratsmitglieder in offener Abstimmung einstimmig folgenden

#### **Beschluss Nr. 05/2024:**

Für den Ortsgemeinderat Hochdorf-Assenheim findet die Mustergeschäftsordnung nach § 37 Absatz 2 GemO in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

**TAGESORDNUNGSPUNKT 11:**  
**Öffentlicher Teil**  
**Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse**

Die Sitzungsvorlage der Verwaltung war der Einladung als Anlage beigefügt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß § 3 Absatz 1 Hauptsatzung erfolgt die Übertragung der Zuständigkeiten auf die Ausschüsse allgemein durch Erlass einer Zuständigkeitsordnung.

Als Anlage beigefügt ist der Entwurf zur heutigen konstituierenden Sitzung, der unverändert der Zuständigkeitsordnung der vergangenen Wahlperiode entspricht.

Dies geht davon aus, dass in der Hauptsatzung keine Änderungen

- bei der Anzahl der Ausschüsse
- bei den Ermächtigungssummen
  - des Haupt- und Finanzausschusses in § 3 Absatz 3 Hauptsatzung und
  - des Bürgermeisters in § 4 Hauptsatzung

beschlossen wurden.

Sofern Veränderungen in der Hauptsatzung wie beschrieben nicht vorgenommen werden, kann nach Auffassung der Verwaltung die Zuständigkeitsordnung (unverändert) beschlossen werden.

Herr Ortsbürgermeister Schmitt führt den Tagesordnungspunkt ein und gibt das Wort an Herrn Mundzeck, Verwaltung, welcher den Sachverhalt erläutert.

Im Anschluss fassen die Ratsmitglieder in offener Abstimmung einstimmig folgenden

**Beschluss Nr. 06/2024:**

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2024 bis 2029 wird in Form des zur Sitzung vorliegenden Entwurfes beschlossen.

## TAGESORDNUNGSPUNKT 12:

### Öffentlicher Teil

### Unterrichtungen

Herr Ortsbürgermeister Schmitt gibt einen Ausblick auf die Themen für die Legislaturperiode 2024 – 2029:

- Ortsteil Assenheim: Bau der Umgehungsstraße
- Zuwegung zum Pfalzmarkt
- Ausbau der Haßlocher/Gartenstraße
- Ausbau der Hauptstraße im Ortsteil Hochdorf
- Erweiterung der Kita St. Peter
- Betreuungsanspruch der Grundschule
- 1250 jähriges Ortsjubiläum 2026/2027

Weiter unterrichtet Herr Ortsbürgermeister Schmitt zu:

#### VR Bank im Ortsteil Hochdorf

– Die Errichtung eines Geldautomaten hat sich leider aufgrund Lieferschwierigkeiten verzögert. Laut Auskunft der Bank soll die Umsetzung bis Ende 2024 erfolgen.

#### Kita-Sozialarbeiter\*in

Der Rhein-Pfalz-Kreis hatte die Stelle Kita-Sozialarbeiter\*in ausgeschrieben. Zwischenzeitlich konnte die Stelle besetzt werden. Die Kita-Sozialarbeiterin bekommt voraussichtlich im Frühjahr 2025 einen Arbeitsplatz im Historischen Rathaus im Ortsteil Assenheim eingerichtet.

#### Unterrichtung zu Bauvorhaben

Verlängerung Baugenehmigung B140049 Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Die Unterrichtung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.